

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Februar 2019

### **129. Gemeinwesen (Zweckverband Friedhofverband Steinmaur-Neerach)**

1. Die Politischen Gemeinden Steinmaur und Neerach bildeten unter dem Namen «Friedhofverband Steinmaur-Neerach» seit 1946 einen Zweckverband, dem die Besorgung der Verwaltung und des Unterhalts des Friedhofes der beiden Gemeinden übertragen ist (RRB Nr. 3079/1946).

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (LS 131.1) und die damit einhergehenden zahlreichen Änderungen für den Zweckverband beschloss die Gemeinderäte Neerach und Steinmaur, den Zweckverband aufzulösen und, auf Vorschlag der Friedhofkommission, die künftige Zusammenarbeit in Form eines Zusammenarbeitsvertrags zu regeln. Die Gemeinderäte beantragten in der Folge den Gemeindeversammlungen, die Auflösung des Zweckverbandes gutzuheissen. Die Gemeindeversammlungen der beiden Verbandsgemeinden stimmten der Vorlage am 4. Dezember 2017 und am 7. Dezember 2017 zu. Der Bezirksrat Dielsdorf hat bestätigt, dass gegen die Beschlüsse keine Rechtsmittel eingingen.

Mit Mitteilung vom 14. Januar 2019 ersuchte die Politische Gemeinde Steinmaur den Regierungsrat um Kenntnisnahme der Auflösung des Zweckverbandes.

2. Die Auflösung des Friedhofverbandes Steinmaur-Neerach gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und ist deshalb zur Kenntnis zu nehmen. Die Akten des Zweckverbandes sind von der Sitzgemeinde Steinmaur ins Gemeindearchiv zu überführen. Die Aufbewahrung hat sich nach dem Archivgesetz (LS 170.6) zu richten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
und der Gesundheitsdirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Von der Auflösung des aus den Politischen Gemeinden Steinmaur und Neerach bestehenden Zweckverbandes Friedhofverband Steinmaur-Neerach per 31. Dezember 2017 wird Kenntnis genommen.

II. Die Akten des Zweckverbandes sind von der Sitzgemeinde Steinmaur ins Gemeindearchiv zu überführen. Die Aufbewahrung richtet sich nach dem Archivgesetz.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Steinmaur, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 22, Postfach, 8162 Steinmaur, Neerach, Gemeinderatskanzlei, Binzmühlestrasse 14, 8173 Neerach, den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, sowie an die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**